universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Thierseer Passionsspiele 1799 - 1935

Dörrer, Anton

Innsbruck, 1935

Neues Leben, neue Spielgesellschaft, neues Passionsspielhaus (1854/55)

urn:nbn:at:at-ubi:2-9262

ſtellungen des Leidens und Sterbens unſres Heilands nach Gubernialverordnung vom 15. Juli 1820, Zl. 14.542, ausdrücklich und allgemein verboten und zur Ausnahme kein Grund vorhanden, weil die Thierſeer nicht auf ſolcher Bildungsſtufe ſtünden, um von ihnen eine entſprechend würdevolle Darſtellung des hl. Gegenſtandes erwarten zu dürfen. Das Landgericht erinnerte an die Folgen einer Ausnahme und bemerkte noch, es gebe auch andere Möglichkeiten zu legendenhaften Vorſtellungen. Der Referent Gubernialrat Voglſanger zählte alles auf, was bisher zu Gunſten einer Bewilligung vorgebracht worden war, das Gubernium beharrte jedoch auf Durchführung ihrer Verordnung von 1820. So geſchehen am 6. März 1846, gerade zwei Jahre vor den Wiener Märztagen.

Im Jahre 1811 war der Thierſeer Paſſion aus dem zeitlichen Erlebniskreis der Kirche geriſſen worden, nun aus dem räumlichen: der Platz vor ſeiner Kirche ging ihm verloren. Der Paſſion ſchien endgültig abgetan, weil entwurzelt zu ſein. Wer hätte damals noch zu hoffen gewagt, daß er überhaupt noch einmal aufſtehen werde?

Neues Leben, neue Spielgeſellſchaft, neues Paſſionshaus (1854/55)

Mit dem Jahre 1848 fielen die Paſſionsſpielverbote im Prinzipe. Der inzwiſchen zum Pfarrer von Erl beförderte Thierſeer Vikar Jakob Riffnaller

wandte ſich im Frühjahr 1850 an das Salzburger Konſiſtorium um Spielerlaubnis für ſeine jetzige Gemeinde und erhielt die Verſtändigung, das Konſiſtorium wolle auf ſein Geſuch eingehen, wenn er zuvor die Bewilligung der politiſchen Behörde und den Spieltext vorlege.

»Sie werden ſich wohl noch erinnern können, daß ein ähnliches Anſuchen, den Paſſion zu ſpielen, ſchon in Thierſee geſtellt worden war. Das Konſiſtorium gab damals nicht ſeine Einwilligung, weil der Text gar zu profanierend war. Als aber die Thierſeer den Text des zu Oberammergau aufgeführten Paſſionsſpieles anſchafften und vorlegten, geſchah vom Konſiſtorium keine Einwendung mehr dagegen. Allein dann kam es vom Gubernium abſchlägig. . .«

Tatſächlich konnte Erl ſeinen Paſſion mittels Auswechſlung ſeines Spieltextes zur Aufführung bringen, wenngleich nicht ohne behördliche Eingriffe.

Ihr lag ein Text zugrunde, den Dr. Hans Moſer in München als eine Umdichtung des bekannten Werkes von P. Ferdinand Rosner aus Ettal feſtſtellte; er wurde an verſchiedenen Orten aufgeführt und abgeſchrieben, ſo auch in Tölz und Dachau. Durch einen Tölzer kam eine Abſchrift nach Kiefersfelden. Es war dies der dortige Benefiziat Joſ. Ign. Kienaſt. Die von ihm veranlaßte Vereinfachung und Umſchreibung des Rosneriſchen Werkes in Alexandriner ſcheinen die Thierſeer in ihrer Bedrängnis von 1845/46 ausgeliehen und gegenüber den Behörden als Oberammergauer Text ausgegeben zu haben. Dieſe Marke

genügte, um ihm die eine Aufführungsbewilligung zu ſichern. Die Niederſchrift hatte der Drechſlermeiſter Joh. Heller in Kiefersfelden beſorgt, eine leichte Überarbeitung der dortige Zollamtsdiener Wolfgang Schwarz. Darin fanden das Guten-Hirtenlied, etliche Teufelsgeſänge und andere bekannte Teile älterer Paſſionsſpiele des Tales Aufnahme, ſo daß nicht bloß den Thierſeern manches Bekannte darin hätte bewußt werden müſſen und nicht recht einzuſehen iſt, weshalb dieſer Text in keiner Weiſe beanſtändet wurde. Freilich waren die ärgſten Marterauftritte, der Tod und die Hölleneinlieferung des Judas um die derbſten Einfälle und Ausdrücke gebracht. Der Hellerſche Text beſaß noch ein Nachſpiel von zwei Hirten, die einſt vor der Krippe in Betlehem gekniet hatten und unter dem Kreuze wieder ihr Lied ertönen ließen, ein Motiv aus der ſogenannten Schäferlyrik des 18. Jahrhunderts, das arg verkürzt in den Thierſeer Paſſion überging.

Angeſpornt durch die Erfolge Erls, regte ſich in Thierſee der alte Paſſionsgeiſt unter neuer Unternehmungsluſt. Den 4. Februar 1854 kann man füglich als zweiten Gründungstag der Thierſeer Spielgeſellſchaft bezeichnen. An dieſem Tage unterfertigten 21 angeſehene Beſitzer nachfolgendes Übereinkommen:

»Die im Jahre 1801 entſtandene Paſſionsgeſellſchaft, welche durch das Abſterben der Mitglieder ſich ſehr verkleinert hat, hat ſich entſchloſſen, das »Große Opfer der Verſöhnung auf Golgatha« wieder aufzuführen und das hl. Grab zu verbeſſern und ein

neues Theater zu bauen. Zu dieſem Ziel und Ende treten nun neue Mitglieder der Geſellſchaft bei unter folgenden Verbindlichkeiten und Regeln und zwar:

1. Soll die Geſellſchaft diejenigen wählen, welche den Bau zu veranſtalten haben, andere, welche das Spiel führen und leiten ſollen und wieder andere, welche die Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen haben.

2. Wird von den alten als von den neu beigetretenen Mitgliedern von jedem 25 fl. R. W. zum Theaterbau vorgeſchoſſen, und wenn dieſes Geld zum Bau nicht hinreicht, ſo wird das Übrige auf Haftung der unterfertigten Mitglieder aufgeliehen.

3. Die beim Theaterbau gemachten Hand- und Spannfrohnen von Mitgliedern wie auch Gänge und Schreiben müſſen aufgeſchrieben und nach Möglichkeit abgeglichen werden, werden aber nicht bezahlt ohne Einverſtändnis der ganzen Geſellſchaft und erſt dann die Handfrohnſchicht 36 kr., einfache Spann 1 fl. 12 kr. und doppelte Spannfrohnen 2 fl. 24 kr. Zu dieſen Handfrohnen gehören auch beim Spiele gemachte Schreiben von den Mitgliedern.

4. Strecken die Mitglieder der alten Geſellſchaft von der hl. Grabskaſſa zum Theaterbau 400 fl. R. W. Kapital vor mit dem Bemerken, wenn alle anderen Unkoſten, die Frohnen ausgenommen, gedeckt, dann müſſen dieſe 400 fl. R. W. der Grabskaſſa wieder zurückbezahlt werden, das übrige Grabvermögen muß unangerührt bleiben, damit das hl. Grab immer erhalten und beleuchtet werden kann; daher muß:

5. das hl. Grab von den alten Mitgliedern, die noch fähig ſind, ſowohl als von den neuen unentgeltlich aufgeſchlagen und abgebrochen werden.

6. Müſſen über das hl. Grab Verrechner ſein wie die Kirchpröpſte hieſiger Kirche, welche das ganze Jahr hindurch für das Grab und Theater, wenn nichts geſpielt wird, zu ſorgen haben, und die Kapitalszinſen einbringen. Wenn ein Kapital zurückbezahlt wird oder ſonſt ſich ein Reſt in der Kaſſa erübrigt, ſo müſſen die Verrechner das Geld anleihen und mit obrigkeitlicher Sicherheit verſehen. Stempel und Gebühren müſſen von der Kaſſa bezahlt werden.

7. Wenn eines von dieſen Mitgliedern ſtirbt, ſo ſollen die Verrechner ihm von der Kaſſa ein hl. Amt und Seimeſſen leſen laſſen, desgleichen jedem Paſſionsſpieler eine hl. Meſſe.

8. Nach dem Tode eines Mitgliedes tritt an deſſen Stelle ſein älteſter Sohn, wenn ihn die Mehrzahl der Geſellſchaft für würdig erkennt. Hinterläßt er keinen Sohn, ſo mag er noch bei Lebzeiten mit Einwilligung der Geſellſchaft einen anderen Nachfolger wählen.

9. Wenn einer in der Geſellſchaft durch ſchlechte Aufführung oder Unfriedſtiften der Geſellſchaft zum Ärgernis oder großen Schaden ſein ſollte, ſo kann ihn die Mehrzahl der Stimmen von der Geſellſchaft ausſchließen und die Geſellſchaft kann ſich dafür einen anderen wählen. Die Haftung hört bei einem ſolchen nicht auf, welche Nr. 2 oben vorkommt, bis alle Schulden und Unkoſten bezahlt ſind.

10. In allen wichtigen Sachen, beſonders die mit Unkoſten verbunden ſind, haben die Gewählten oder die Grabverrechner den Mitgliedern Bericht und Einſicht zu erteilen, auch ſollen die Mitglieder durch treue Mitwirkung ihnen ihr Geſchäft erleichtern.

11. Soll keiner von den Paſſionsgliedern von dem Grabvermögen noch von dem Theater, wenn die Schulden abgezahlt ſind, etwas Eigentümliches anſprechen, ſondern alles muß zu guten Endzwecken verwendet werden. Der Paſſionsgeſellſchaft bleibt nur das Recht übrig, das Geld nach ihrem Gutbefinden zu verwenden, je nachdem ſie übereinkommt.

Dieſes ſind nun die Punkte und Vorſchriften, zu denen ſich ſowohl die alten als die neu beigetretenen Paſſionsglieder entſchließen und geloben, eben ſo eifrig, uneigennützig wie unſere edlen Vorfahren im 1801 das hl. Grab errichtet und das Paſſionsſpiel angefangen haben. Zur Beſtätigung dieſes Übereinkommens folgt nach dem Ableſen eines jeden Mitgliedes eigenhändige Unterſchrift.

Benedikt Hechl, Johann Hechl, Joſef Gſchwenter, Joſef Hofer, Johann Hofer, Johann Strillinger, Joſef Mayrhofer, Johann Pflunger, Martin Anker, Peter Gruber, Georg Mairhofer, Michael Leitner, Joſef Gruber, Georg Markſteiner, Gottlieb Gruber, Johann Juffinger, Peter Treiner, Johann Mayrhofer, Nikolaus Atzl, Johann Atzl, Simon Mairhofer«.

Am gleichen Tage verkaufte der Krämer Alois Gruber in Vorderthierſee der Spielgeſellſchaft 126 Klafter ſeines Feldes zur Überſetzung des Theaters und

Das heutige Kirchdorf Vorderthierſee; links neben dem Kirchturm ſteht das Schulhaus an Stelle des Spielgebäudes von 1799–1854. Das von 1855 wurde auf dem Wieſenabhang oberhalb der Kirche erbaut; es iſt auf dieſer Zeichnung nicht mehr zu ſehen. Vergleiche das Bild am Schluſſe des letzten Abſchnittes. Zeichnung von Al. Burger-Gſies

der Schaubühne zum Preiſe von 50 fl. R. W. mit dem Rechte des Rückkaufs für den Fall, daß das Spielhaus einginge, und dem Vorrechte, allein im Theaterbereiche Brot, Getränke und Krämereien feilbieten zu dürfen. Endlich verpflichtete ſich der Wirt Jakob Hechl zu Vorderkirchen, das nötige Bauholz einſchließlich der Bretter koſtenlos zum Bau des Spielhauſes beizuſteuern und in ſeinem Zuhauſe, das Kaſtenſtübl genannt, auf ſeine Koſten einen eigenen Kaſten zur Unterbringung des hl. Grabes herzuſtellen und zu erhalten, ſo daß das hl. Grab mit allem Zugehör bequem hinauf- und unterzubringen iſt. Dieſer Raum wird doppelt gedeckt, geſondert abgeſperrt und der Schlüſſel von der Geſellſchaft in Verwahrung genommen.

Die Thierſeer erbauten ihr neues Spielhaus oberhalb ihrer Dorfkirche auf anſteigender Anhöhe aus Holz für ungefähr 800 Zuſchauer. Die dreiteilige Paſſionsbühne war nur angedeutet, indem auf beiden Seiten vorne Eingänge dargeſtellt waren. Es liegt ein handſchriftliches Spielbuch von 1855 vor, das in Proſa gefaßt iſt, mit Chriſti Einzug im Tempel beginnt und mit ſeiner Himmelfahrt endet. Den 16 Handlungen ſind »Lebende Bilder« aus dem alten Teſtament vorangeſtellt. Der Umfang des Textes iſt kurz, alle komiſchen Auftritte einſchließlich des Endes von Judas ſind weggelaſſen, reiche Bühnenanweiſungen mit roter Tinte eingetragen. Es iſt jedoch ſehr unwahrſcheinlich, daß dieſer Text 1855 zur Aufführung in Thierſee gelangte, wie auch, daß er jener eingereichte von 1846 war; denn in ihrem Geſuche vom 8. Juli 1864 an das Konſiſtorium in Salzburg erklärten die Thierſeer, 1865 denſelben Text wie vor zehn Jahren in der Zeit von 8 bis 12 und $1\frac{1}{4}$ bis 5 Uhr durch dieſelben Darſteller 15 bis 18 mal aufführen zu wollen; der Reinertrag falle wiederum der Kirche zu Reparaturen zu. Wie aus der nachfolgenden Schilderung hervorgeht, handelt es ſich um das Paſſions- und Oſterſpiel von 1812. Dekan Dr. Matth. Hoerfarter von Kufſtein befürwortete das Geſuch mit dem Hinweis, das Thierſeer Paſſionsſpiel beſtehe ſchon lange und ſei im Volke verwurzelt, eine Nichtbewilligung würde daher ſehr böſes Blut machen. Das Konſiſtorium ſtimmte denn auch zu, legte aber dem Vikar von Thierſee ſehr nahe, daß er das nicht ſelten mit ſitt-

lichen Gefahren und Unzukömmlichkeiten begleitete Unternehmen ſorgfältig überwache und Gemeinde ſamt Paſſionsgeſellſchaft vor ſittlicher Gefährdung bewahren werde.

Gregorovius in Thierſee (1865)

Mitte des 19. Jahrhunderts ſetzte eine erfreuliche Wendung von Gebildeten zum Volkstum und damit auch zu den Volksſchauſpielen ein. Adolf Pichler, Ignaz Vinzenz Zingerle, Ludwig Steub und andere Schilderer des Landes gewannen ſelber allmählich Verſtändnis und trugen es in weitere Kreiſe. In ihren Nachforſchungen ſtießen ſie nämlich auf die rühmlichen Leiſtungen der geiſtlichen Aufführungen in Tirol und auf etliche Eigenwerte der Bauernſpiele. Steub, der das Erler Paſſionsſpiel in ſeiner Dorferzählung »Die Roſe der Sewi« in dichteriſcher Freiheit verewigte, ſpricht in ſeinen »Drei Sommern in Tirol« auch von den Thierſeern, freilich nicht aus eigenem Augenſchein heraus. Zingerle fand noch kein rechtes Verhältnis zur Aufführung von 1865; er berichtete: »Der hölzerne Kunſttempel faßte etwa 800 Perſonen. Die altteſtamentlichen Vorbilder wurden nicht ſtumm, ſondern ſprechend und mimiſch vorgeſtellt, die Geſänge vom Lehrer auf dem Aeolodikon begleitet ... Der Text, von unbekanntem Autor in gezierten, holperigen Verſen abgefaßt, wimmelte von Fremdwörtern und Dialektformen. Der